

II- 793 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 475 13

1987-05-22

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. HAIDER, Dkfm. BAUER, EIGRUBER
an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend die Ausstellung einer "Nichterzeugungsbescheinigung" durch
die Außenhandelsabteilung der Handelskammer Kärnten gegenüber dem
Klagenfurter Zollamt.

Das Klagenfurter Zollamt hat für die der Stadtpfarre Sankt Peter und Paul in
Klagenfurt vom Dom-Musikverein-Klagenfurt geschenkte Orgel die Eingangsab-
gabenfreiheit gewährt, weil insbesondere die Außenhandelsabteilung der
Handelskammer Kärnten bescheinigt hat, daß diese Ware im Inland nicht in
zweckdienlicher Art und Beschaffenheit hergestellt werden kann.

Aus einem dieser Anfrage in Ablichtung beiliegenden Schreiben der Handelskammer
Kärnten, Sektion Gewerbe geht jedoch hervor, daß diese Bestätigung ohne vorherige
Kontaktnahme mit der Sektion Gewerbe und der Bundesinnung ausgestellt wurde, und
daß der bezügliche Orgeltyp durchaus in Österreich erzeugt werden kann. Die
Sektion Gewerbe der Handelskammer Kärnten hat daraufhin alle möglichen
Maßnahmen eingeleitet, die eine Berichtigung der damaligen Bestätigung ermög-
lichen könnten.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn
Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e

1. Wer war in der Handelskammer Kärnten für die Ausstellung dieser Bestätigung
verantwortlich ?
2. Sind Ihnen ähnliche Fälle bekannt, in denen Handelskammern solche Bestäti-
gungen zum Nachteil der inländischen Wirtschaft ausgestellt haben ?
3. Wird die Handelskammer Kärnten das im beiliegenden Schreiben erwähnte Be-
weismaterial den Finanzbehörden als Grundlage für eine Wiederaufnahme
des Verfahrens zur Verfügung stellen ?

4. Werden Sie diesbezüglich von Ihrem Aufsichtsrecht Gebrauch machen ?
5. Welche Maßnahmen werden Sie als Aufsichtsbehörde setzen, um in Zukunft die Ausstellung von Bestätigungen durch Handelskammern zum Schaden der österreichischen Wirtschaft zu verhindern ?

Beilage



HANDELSKAMMER KÄRNTEN
 KAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT FÜR KÄRNTEN
 SEKTION GEWERBE

A-9021 KLAGENFURT
 Bahnhofstraße 40-42
 Telefon (04222) 57 5 55
 Durchwahl K. 105
 Fernschreiber Nr.: 422439
 Telegrammadresse:
 Handelskammer Klagenuft
 DVR: 0043133

An die
 Bundesinnung der Musikinstrumenten-
 erzeuger

Wiedner Hauptstr. 63
 A 1045 W i e n

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Zahl)	Tag
24/Gp/3-13/86/Dr.B/M Betrifft:	13.11.86	G/S/86/wa/sa	21.11.1986

Neubau der Klagenfurter Domorgel

Die Sektion Gewerbe bestätigt den Eingang des Schreibens der Bundesinnung vom 13.11.1986, welches an die Fachvertretung der Musikinstrumentenerzeuger Kärntens gerichtet war. Nachdem in der Angelegenheit der Klagenfurter Domorgel von Anbeginn die Sektion Gewerbe selbst tätig geworden ist, erlauben wir uns direkt zu antworten und leiten der Fachvertretung der Musikinstrumentenerzeuger bzw. dem Vorsitzenden der Fachvertretung, Rudolf Novak, eine Durchschrift dieses Antwortschreibens weiter.

Nach unserer Erkenntnis wurden zur Anbotlegung für die Klagenfurter Domorgel folgende Firmen eingeladen:

Aus Österreich Fa. Pirchner, Tirol und Firma Rudolf Novak, Klagenfurt; weiters die Fa. Mathis/Schweiz und die Firma Marcussen/Dänemark.

Die Firma Pirchner hat, wie uns kürzlich vom Firmenchef über telefonische Anfrage mitgeteilt wurde, wegen Arbeitsüberlastung kein Offert gestellt, wäre aber durchaus in der Lage gewesen, die Orgel in der ausgeschriebenen Art und Größe herzustellen. Die Firma Novak hat ein entsprechendes Anbot gelegt. Es wurde ihr aber nicht der Zuschlag erteilt.

Der Auftrag erging bereits im Jahre 1984 an die Firma Mathis/Schweiz. Am 27.1.1986 bestätigte die Außenhandelsabteilung der Handelskammer Kärnten gegenüber dem Klagenfurter Zollamt "daß die seitens des

- 2 -

Dommusikvereines Klagenfurt einzuführende Orgel ausschließlich für religiöse Zwecke bestimmt ist und in Österreich nicht in zweckdienlicher Art und Beschaffenheit hergestellt werden kann". Weiters wurde bestätigt, daß gegen eine abgabenfreie Einfuhr unter den Voraussetzungen des § 39 Zollgesetz seitens der Handelskammer Kärnten keine Bedenken bestehen.

Diese Bestätigung wurde ohne vorherige Kontaktnahme mit der Sektion Gewerbe bzw. der Fachvertretung der Musikinstrumentenerzeuger ausgestellt. Wie aus dem Schreiben der Bundesinnung zu entnehmen ist, wurde auch mit der Bundesinnung kein Kontakt hergestellt.

Erst Anfang September 1986 hat die Sektion Gewerbe zufällig vom Sachverhalt Kenntnis erlangt und von da an alle möglichen Maßnahmen eingeleitet, die eine Berichtigung der damaligen Bestätigung und eine Rücknahme der inzwischen erfolgten Eingangsabgabenbefreiung ermöglichen könnten. Die endgültige Entscheidung, ob die Bestätigung vom Jänner 1986 gegenüber dem Zollamt Klagenfurt zurückgenommen bzw. berichtigt wird, hat sich das Präsidium der Handelskammer Kärnten vorbehalten. Voraussichtlich wird die Angelegenheit in der Präsidialsitzung am 26.11.1986 zur Sprache kommen.

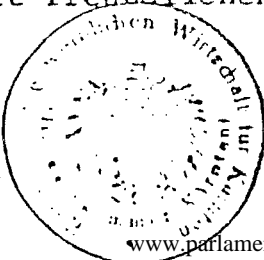
Der Bescheid über die Abgabenbefreiung ist mit 1.4.1986 datiert und somit in der Zwischenzeit leider verjährt. Laut Auskunft der Finanzlandesdirektion besteht aber die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens. Eine solche Wiederaufnahme wird jedoch nur dann erfolgen können, wenn ausreichende Begründungen dafür gegeben sind, daß die seinerzeitigen Entscheidungsgrundlagen falsch waren. Beweismaterial dafür hat die Sektion Gewerbe in ausreichendem Maße gesammelt und der Außenhandelsabteilung zur Verfügung gestellt.

Die Sektion Gewerbe hofft, mit diesen Ausführungen die Angelegenheit einigermaßen aufgeklärt zu haben und verbleibt

mit freundlichen Grüßen!

Der Sektionsobmann:

Komm. Rat Gerhard Muss



Der Sektionsgeschäftsführer:

Dkfm. Kurt Wanderer